

Die Not der Lehrer.

Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben: Zeitungsnachrichten zufolge soll sich der Landesauschuß mit der Frage der Auszahlung der Kriegsaushilfen für das Jahr 1918 an die Landlehrerschaft beschäftigen. Bekanntlich sollten zu demselben Staat und Land im gleichen Verhältnis beitragen. Da durch die verworrenen politischen Verhältnisse das Parlament nicht tagt und das von diesem beschlossene Gesetz infolge des Aufteilungschlüssels (Staat 70, Land 30 Prozent) von der Regierung nicht zur Sanktion vorgelegt werden kann, wurde diese Angelegenheit vom Beginn des Jahres bis in dessen Mitte verschleppt und so der Landlehrerschaft jene Besoldungszulage, die Staat und Land ihren Angestellten seit 1. Januar ausahlt, vorenthalten.

Die Stadt Wien hat in Anbetracht der Notwendigkeit der beschlossenen außerordentlichen Zulagen einfach deren Auszahlung vorläufigweise angeordnet, so daß die Wiener Lehrer seit Monaten bereits die Kriegszulage für 1918 beziehen.

Bräucht der Landlehrer nun nichts? Ist dessen Lage vielleicht eine bessere? An nachstehendem möge einmal die Bevölkerung Niederösterreichs erfahren, welche Bezüge derjenige bezieht, der berufen ist, die Blüte des Volkes, den jungen Nachwuchs, die Hoffnung des Vaterlandes, heranzuziehen und zu tüchtigen Staatsbürgern heranzubilden. Es beziehen: Probatorische Lehrer oder Lehrerinnen mit Reifeprüfung monatlich 90 Kronen, mit Befähigungsbewährung nach dem zweiten Dienstjahre 110 Kronen; definitive Lehrer oder Lehrerinnen zweiter Klasse im siebenten Dienstjahre 133 Kronen, solche erster Klasse im entsprechenden Dienstjahre 266 Kronen, solche erster Klasse im 30. Dienstjahre 300 Kronen. Der Höchstlohn eines Lehrers beträgt: 333 Kronen, einer Lehrerin 316 Kronen, ohne gesetzliche Abzüge. Dazu kommt dormalen noch eine Kriegszulage im Ausmaß von 20 bis 40 Kronen monatlich, bewilligt im Jahre 1917, sowie ein Quartiergeid, das, nach dem Wohnorte in Klassen abgestuft, entschieden für alle Orte zu gering bemessen ist.

Im Vorjahre wurde der Lehrerschaft ein Anschaffungsbeitrag gewährt, der aber erst im halben März zur Auszahlung gelangte. Wenn man die Kaufkraft des Geldes in Betracht zieht, so kann man nur wieder sagen, daß die Lehrerschaft durch diese Verzögerung arg geschädigt wurde, indem die Kaufkraft innerhalb der Zeit vom Dezember 1917 bis März 1918 gewiß um 30 Prozent zurückgegangen ist, manche Gebrauchsgegenstände sind überhaupt ausgegangen und nicht mehr erhältlich gewesen. Die Beamten des Staates und des Landes haben im Monat Mai, nach den Rangklassen abgestuft, neuerlich einen Anschaffungsbeitrag erhalten, der sie in die Lage setzen soll, Kleider, Schuhe usw. anzuschaffen. Wenn auch diese Beiträge zu den heute geltenden Phantasiepreisen in keinem Verhältnis stehen, so ist zumindest doch etwas geschehen. Für die Lehrerschaft ist noch keine Rede gewesen, daß man im entferntesten daran denke, auch einen solchen flüssig zu machen. Auch wir brauchen Kleider und Schuhe, auch wir wollen unsere Familie bekleden; von uns verlangt man ein standesgemäßes Auftreten!

Was die Lehrerschaft unter so drückenden Verhältnissen zu leiden hat, wie ihre Berufsfreudigkeit notwendigerweise herabgedrückt werden muß, wie ihre physische Kraft, von der moralischen verlassen, zusammensinken muß, ist einkleidend. Dabei sind aber die Anforderungen bedeutend höhere, viele Klassen sind infolge des Lehrermangels zusammengezogen, überfüllt, die Erhaltung der Saubert durch die allgemein bekannten Verhältnisse, die der Krieg mit sich brachte, doppelt schwer. In vielen außerordentlichen Geschäften des wirtschaftlichen Lebens — Brotkom-

missionen, Sammlungen aller Art, Kriegsanleihe usw. — wird die Lehrerschaft gewiß mit Erfolg herangezogen, und was gleich betont werden muß: unentgeltlich; auch Brotkommissionen werden auf dem Lande nicht bezahlt!

Was nützt uns das papierene Wohlwollen, das uns die Behörden entgegenbringen? Für unsere Arbeit können wir aber auch von unserem Brotgeber verlangen, daß er sie entsprechend lohne. Die Besoldung eines Lehrers reicht heute nicht einmal an die eines Hilfsarbeiters heran. Wenn die Schule nicht notwendig ist, wenn sie nur als ein notwendiges Übel anzusehen ist, dann schließt sie und entläßt ihre Lehrer, vor allem anderen lockt nicht alljährlich Tausende von armen, verblödeten Mägdlingen und Mädchen in ihre Lehrerbildungsanstalten, um sie dann auf der Straße verhungern zu lassen! Wenn jemand eine Arbeitskraft anstellt, dann hat er damit auch die Verpflichtung übernommen, sie entsprechend zu zahlen.

Der im Privatdienste Eintretende kann seine Stellung jederzeit ändern, es steht ihm frei, sich dieselbe zu verbessern. Was soll aber der Lehrer tun, der vom Staat und Land zu seinem Beruf herangebildet, durch Dienstleid und Dienstordnung gebunden, zu seinem Brotderrn in ein Verhältnis getreten ist, das sich nicht so leicht lösen läßt?

Die dringende Bitte der gesamten Lehrerschaft des Landes Niederösterreich an den Landesauschuß geht dahin: „Gebt der Lehrerschaft das, was sie sich verdient, was ihr gebührt; wir haben nicht als Bettler, wir kommen auch nicht mit roher Gewalt, wir wollen nur unser Recht als Menschen und Bürger eines geordneten Staatswesens. Was der Staat einem Beamten gegeben, was ihnen das Land bereits gewährt hat, das kann man der Lehrerschaft nicht vorenthalten, ohne das größte Verbrechen an der Jugend zu begehen, die man dann einer verbitterten Gesellschaft von Erzieherern und Bildnern anvertraut, die in ihrem Wortschatz das Wort „Liebe“, die Grundbedingung jedweder erzieherischen Tätigkeit, gestrichen hat!“